



STADT ZWICKAU

Oberbürgermeisterin

Stadtverwaltung Zwickau · Postfach 20 09 33 · 08009 Zwickau

Herrn Stadtrat
Wolfgang Wetzels
Spiegelstraße 13
08056 Zwickau

Es schreibt Ihnen: Rainer Kallweit
Sitz: VWZ, Haus 3, Zi. 213
Telefon: 0375 83 3200
Telefax: 0375 83 3232
Email: ordnungsamt@zwickau.de*

Ihre Nachricht vom :
Geschäftszeichen:
(bitte bei Antwort angeben)

Zwickau, 12.05.2020

Ihre Anfrage vom 11.05.2020 gemäß § 21 Abs. 1 Geschäftsordnung

Seit dem 1. Mai 2020 finden in Zwickau wiederholt öffentliche politische Demonstrationen gegen eine angebliche „Corona-Diktatur“ statt. Die Veranstaltungen werden über mehrere Gruppen (z.B. „Patrioten im Widerstand“, „Patrioten Zwickau“) beim Messengerdienst „Telegram“ im Vorfeld öffentlich einsehbar beworben. Initiatoren und Teilnehmerkreis rekrutieren sich u.a. aus Personen rechtsextremer Szenen, dem Reichsbürgermilieu, der Wählervereinigung „Zukunft Zwickau“ und Anhängern von Verschwörungstheorien.

1. Die genannten Veranstaltungen nach dem 1. Mai waren keine Spontankundgebungen, sondern im Vorfeld öffentlich beworben worden. Weshalb erfolgte – entgegen bisheriger Praxis – keine Intervention der städtischen Versammlungsbehörde bezüglich der Bestimmungen des Versammlungsrechts und bezüglich der Bestimmungen der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung (SächsCoronaSchVO) vom 30.04.2020?
2. Die o. g. Gruppierungen haben öffentlich die Fortsetzung ihrer Demonstrationsaktivitäten gegen eine angebliche „Corona-Diktatur“ angekündigt. Welche Strategie verfolgt das städtische Ordnungsamt diesbezüglich hinsichtlich der Durchsetzung des Versammlungsrechts und der Bestimmungen der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung (SächsCoronaSchVO) vom 30.04.2020?

Sehr geehrter Herr Wetzels,

Ihre Fragen beantworte ich wie folgt:

Zu 1.

Mit dem Verlust der Kreisfreiheit wurde die Aufgabe der Versammlungsbehörde an den Landkreis abgegeben. Es gibt keine städtische Versammlungsbehörde. Die Bestimmungen der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung wurden am Veranstaltungstag von den Kollegen des Polizeireviere überwacht. Verstöße wurden nicht vermeldet.

Zu 2.

Das städtische Ordnungsamt hat bezüglich der Durchsetzung des Versammlungsrechtes und der Bestimmungen der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung bei genehmigten Versammlungen keine Befassungskompetenz.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Pia Findeiß

Stadtverwaltung Zwickau · Hauptmarkt 1 · 08056 Zwickau · Telefon: 0375 83-0 · Fax: 0375 83-8383 · www.zwickau.de*

Sparkasse Zwickau:	IBAN: DE86 8705 5000 2244 0039 76	BIC: WELADED1ZWI
Hypovereinsbank:	IBAN: DE87 8702 0088 0009 2000 02	BIC: HYVEDEMM441
Commerzbank:	IBAN: DE72 8704 0000 0255 6355 00	BIC: COBADEFFXXX

Gläubiger Identifikationsnummer: DE81ZZZ00000013255

* Der Zugang für elektronisch signierte und für verschlüsselte elektronische Dokumente ist nur unter bestimmten Voraussetzungen eröffnet. Geltende Regelungen, Informationen und Erläuterungen finden Sie auf unserer Homepage www.zwickau.de/esignatur.

